

Landesjugendplan-Zuschüsse für BUNDjugend- und BUND-Gruppen

Über die BUNDjugend Baden-Württemberg können alle BUNDjugend- und BUND-Gruppen in Baden-Württemberg für manche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie für Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg beantragen. Die konkreten Förderquoten und Tagessätze stehen immer erst im Frühsommer eines Jahres fest, sie waren in den letzten Jahren aber stabil.

Was gilt grundsätzlich? (Ausnahmen bestätigen die Regel)

- Es werden nur Maßnahmen mit mindestens fünf Teilnehmer*innen gefördert. Zuschüsse werden für Teilnehmende gewährt, die mindestens sechs und noch nicht 27 Jahre alt sind.
- Es werden nur Maßnahmen gefördert, deren Teilnehmer*innen überwiegend, d.h. mindestens zu 51% aus Baden-Württemberg kommen. Sind mehr als 50% der Teilnehmenden außerhalb Baden-Württembergs wohnhaft, so sind nur die Teilnehmenden aus Baden-Württemberg zuschussfähig.
- 20% der Teilnehmer*innen dürfen älter sein als die Altersobergrenze.
- Die Leitungspersonen sind von der Altersobergrenze ausgeschlossen.
- Die Maßnahmen sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden.

Was wird im Bildungsbereich gefördert?

- **Projekte mit Bildungscharakter** haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Gruppenstunden, themenorientierten Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung abgegrenzt. Sie haben einen feststellbaren Teilnahmekreis. Als praktische Maßnahmen sind beispielsweise naturpädagogische Angebote für Kinder förderfähig, auch ganze Jahresprogramme. Laut Richtlinien können praktische Maßnahmen mit bis zu 50% der Gesamtkosten (bei maximalen förderfähigen Gesamtkosten von 5.000 €) gefördert werden. Ein Projekttag soll mindestens fünf Stunden dauern. Projekte werden bis zu einer Dauer von 14 Projekttagen gefördert. Diese müssen nicht aufeinander folgen.
- Für **Themenorientierte Bildungsmaßnahmen** mit Kindern/Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren mit mindestens 5 Stunden Seminarprogramm/Tag gibt es Zuschüssen von zuletzt bis zu 30 € pro Tag und Teilnehmer*in. Der halbe Tagessatz wird bei zweieinhalbstündiger Dauer gewährt. Gefördert werden maximal 90% der Gesamtkosten. Webbasierte Lehr- und Lernformate werden nur gefördert, wenn dieser Anteil ein Drittel des jeweiligen Bildungsangebots nicht übersteigt.
- Für **Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen**, d.h. Multiplikator*innen-Schulungen und Fortbildungen für in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierte *ab 14 Jahren (ohne Altersobergrenze)* gelten dieselben Regeln wie für Seminare.

Was wird im Freizeitenbereich (Jugenderholung) gefördert?

Für Kinder- und Jugendfreizeiten (nicht für Familienfreizeiten) ab vier Tagen Länge gibt es folgende Zuschussmöglichkeiten:

- Für **pädagogische Betreuer*innen** gab es zuletzt 30 €/Tag/Betreuer*in (pro 5 Teilnehmer*innen). Pädagogische Betreuer*innen können nur mit einer Juleica oder vergleichbarer Qualifikation gefördert werden
- Für **finanziell schwächer gestellte Teilnehmer*innen** gibt es 25 € pro Tag und Teilnehmer*in.

Welche Förderbereiche gibt es sonst?

Es gibt weitere Förderungen im Bereich Supervision/Praxisberatung. Wenn ihr entsprechendes vorhabt, wendet euch rechtzeitig an Sabine Renelt.

Was ist bei der Abrechnung zu beachten?

- Die Abrechnungsunterlagen mit allen Originalbelegen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. BUND-Gruppen mit einer eigenen Buchhaltung sind dafür selbst verantwortlich. BUNDjugend-Gruppen, die nicht an der Buchhaltung ihrer BUND-Gruppe dranhängen, müssen mit der Abrechnung alle Originalbelege an die BUNDjugend BW schicken.
- Für Abrechnung/Verwendungsnachweis gibt es verschiedene Formulare. Bitte benutzt diese und lasst euch bei der Antragsstellung erklären, welches Formular für was benutzt werden muss. Die Formulare stehen unter www.bundjugend-bw.de/ljp zur Verfügung.

Fristen:

- Anträge für Praktische Maßnahmen müssen **bis 1.2.** bei der BUNDjugend vorliegen.
- Anträge für finanziell schwächer gestellte Teilnehmer*innen müssen bis **spätestens drei Wochen vor Freizeitbeginn** bei der BUNDjugend vorliegen. Voraussetzung ist aber trotzdem der Antrag bis 1.2.
- Bis **spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende** müssen die Verwendungsnachweise bei der BUNDjugend vorliegen.

Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?

Bitte vor Antragstellung unter www.bundjugend-bw.de/ljp vorbeischaun. Dort findet ihr u.a. dieses Merkblatt immer aktuell. Bitte nehmt bei Fragen **rechtzeitig** vor Antragsschluss Kontakt mit Sabine Renelt auf. Viele auf den ersten Blick unverständliche Hinweise lassen sich in einem Telefonat schnell klären.

Freistellung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Bitte denkt auch dran, wenn ihr euch ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert, könnt ihr unter Umständen eine Freistellung entsprechend des Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit beantragen. Alle Infos dazu: www.bundjugend-bw.de/freistellung

Landheim Kolbingen

Wenn ihr für eure Veranstaltungen eine einfache und wunderschön gelegene Unterkunft braucht, könnte unser Landheim Kolbingen im Landkreis Tuttlingen für euch interessant sein. Kinder- und Jugendaktivitäten von BUND und BUNDjugend bekommen einen ermäßigten Preis von 5 €/Nacht/Person. www.bundjugend-bw.de/kolbingen

Sabine Renelt/06.11.2023

0711/619 70-20

sabine.renelt@bundjugend-bw.de

www.bundjugend-bw.de/ljp